Zusatzinformation zu den Förderrichtlinien
für die Stiftung der Sparkasse Märkisch-Oderland

Die Stiftung der Sparkasse Märkisch-Oderland fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

Förderung der Jugendhilfe
Förderung von Kunst und Kultur
Förderung des Sports
Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
Förderung des traditionellen Brauchtums

Erste Voraussetzung für eine Mittelzusage von Seiten der Stiftung ist, dass dem Antragsteller mindestens einer dieser begünstigten Förderzwecke vom Finanzamt bescheinigt wurde.

Deshalb benötigt die Stiftung der Sparkasse Märkisch-Oderland als Anlage zum Antrag den aktuell vorliegenden Freistellungsbescheid des Antragstellers. Aus dem Freistellungsbescheid geht hervor, für welche begünstigten Zwecke die Zuwendung verwendet werden soll.